Gemeinde Zumikon
Rechnungsprüfungskommission
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch

zumikon

Zumikon, 5. November 202

Bericht und Anträge zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 28. November 2026

1. Budget 2027. Festsetzung Steuerfuss

1.1 Festsetzung Steuerfuss

Zumikon verfügt über eine äusserst solide finanzielle Lage und weist per Ende 2025 einen Bilanzüberschuss von CHF 121 Mio. und flüssige Mittel von CHF 95 Mio. aus. Diese sehr erfreuliche Situation verdankt die Gemeinde stetigen Ertragsüberschüssen, die sich über die letzten 8 Jahre auf CHF 71 Mio. aufsummierten:

-	2018:	CHF 4,1 Mio.	2022:	CHF 25.8 Mio.
-	2019:	CHF 5,6 Mio.	2023:	CHF 18.4 Mio.
-	2020:	CHF 4.6 Mio.	2024:	CHF 3.1 Mio.
-	2021:	CHF 3.0 Mio.	2025:	CHF 6.3 Mio.

Auch für 2026 zeichnet sich aufgrund wiederum höherer Steuereinnahmen ein sehr deutlich über dem Budget liegendes, positives Resultat ab.

Dank der bestehenden hohen Liquidität muss die Gemeinde trotz der bewilligten Investitionen für die Sanierung Parkgarage, Erneuerung Dorfplatz und der Gesamtsanierung Gemeinschaftszentrum Zumikon kein verzinsliches Fremdkapital aufnehmen. Der Finanz- und Ausgabenplan 2026-2030 sieht für das Ende der Planungsperiode ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 1926 vor, welches sehr nahe an der oberen Grenze der vom Gemeinderat festgelegten Schwankungsbreite von +/- CHF 2000 pro Einwohner liegt. Folgerichtig beantragt der Gemeinderat auch eine Steuersenkung um 1 Prozentpunkt, um die Zumiker Steuerzahler an dieser erfreulichen Situation zu beteiligen.

Die RPK ist der Ansicht, dass die öffentliche Hand nicht auf Vorrat Überschüsse anhäufen sollte, die nicht zeitnah für die anstehenden Investitionen benötigt werden. Daher beantragt die RPK der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss nicht wie vom Gemeinderat vorgeschlagen nur um 1 Prozentpunkt, sondern um 2 Prozentpunkte von 71% auf 69% zu senken. Eine Senkung des Steuerfusses auf unter 69% erachtet die RPK hingegen nicht als sinnvoll, da der Grenzsteuerfuss bezüglich des kantonalen Finanzausgleichs bei rund 68,5% liegt.

Mit dem beantragten Steuerfuss von 69% würde ein um rund CHF 0.67 Mio. höherer Aufwandüberschuss resultieren. Da die im Budget noch enthalten Aufwände für die Übergangsgastronomie von insgesamt 0.3 Mio. nun nicht ausgegeben werden, beträgt der effektive Aufwandüberschuss CHF 3.32 Mio. an Stelle von CHF 2.95 Mio. wie im Antrag des Gemeinderates.

Sollte sich in künftigen Jahresrechnungen bzw. Finanz- und Ausgabeplänen abzeichnen, dass die genannte Bandbreite der Verschuldung signifikant unterschritten würde – zum Beispiel aufgrund unerwartet höherer Investitionsausgaben oder eines substanziellen Einbruchs der Konjunktur – kann dann ggf. zeitgerecht eine Erhöhung des Steuerfusses geprüft werden.

1.2 Budget 2027 - Genehmigung

Die RPK ist besorgt über den starken Anstieg der Personalkosten in der allgemeinen Verwaltung, der mehrheitlich auf zusätzliche Stellen in den Ressorts Liegenschaften, Hochbau und Gesellschaft zurückzuführen ist. Dieser Stellenaufbau basiert auf der Strategie des Gemeinderates, vermehrt Dienstleistungen zu internalisieren und dadurch die Kosten für externe Dienstleister und temporäre Mitarbeiter einzusparen. Die RPK kann dieses Vorgehen nachvollziehen, wird aber in den kommenden Rechnungen weiterhin genau hinschauen, ob die externen Kosten auch wirklich sinken und nicht einfach eine nachhaltig höhere Kostenbasis aufgebaut wird.

Im Investitionsbudget ist eine Position über CHF 230'000 (INV00287) für eine Solaranlage auf der Turnhalle Farlifang eingestellt. Für eine solche Anlage gibt es keine gesetzliche Auflage und auch keine belastbare Beurteilung der Wirtschaftlichkeit. Da die RPK diese Investition weder als dringlich, zwingend notwendig noch wirtschaftlich angemessen beurteilt, stellt sie den Antrag, diese Position ersatzlos zu streichen.

Die RPK hat das Budget 2027 geprüft und beurteilt es ansonsten als finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2027 gemäss dem beleuchtenden Bericht des Gemeinderates vom 15. September 2026 mit dem von der RPK beantragten Steuerfuss von 69% und der Streichung der Solaranlage Farlifang (INV00287) zuzustimmen.

2. Verlängerung und Erweiterung Baurecht. Abgabe der Grundstücke Kat.-Nr. 4670, 4671 und 2801 (Thesenacher 42, 44, 46, 47, 48 und 50). Verkauf Gebäude Thesenacher 47. Neuer Baurechtsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft Zumikon (WGZ). Rückzahlung Darlehen. Zustimmung.

Die RPK beurteilt das vorgeschlagene Massnahmenpaket als finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen, um die vom Gemeinderat definierten Ziele zu erreichen. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats gemäss beleuchtendem Bericht vom 15. September 2026 zuzustimmen.

3. Lese- und Rechtschreibförderung an der Schule Zumikon. Schaffung einer kommunalen Teilzeitstelle (65 %). Bewilligung.

Die RPK beurteilt die vorgeschlagene Schaffung einer kommunalen Teilzeitstelle als finanziell angemessen. Da der nachhaltige Nutzen dieser zusätzlichen Stelle derzeit aber schwer abzuschätzen ist, beantragt die RPK eine Befristung auf 5 Jahre. In diesem Zeitraum können Erfahrungen gesammelt, von der Schulpflege beurteilt und eine allfällige Verlängerung der Gemeindeversammlung erneut zur Bewilligung vorgelegt werden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag im beleuchtenden Bericht des Gemeinderates vom 15 September 2026 mit einer Befristung auf 5 Jahre zuzustimmen.

4. Tennisclub Zumikon. Erweiterung Baurechtsparzelle. Anpassung Baurechtsvertrag. Genehmigung.

Aufgrund des Ausstandes des RPK-Präsidenten und der Vizepräsidentin wird dieses Geschäft in einem eigenen Bericht beurteilt.

Rechnungsprüfungskommission Zumikon

Dominik Ziegler	Tobias Bremi
Präsident	Schreiber